

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>193/2017</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Radverkehrskonzept für den Kreis Warendorf - Vorstellung der inhaltlichen Schwerpunkte und des vorgesehenen Erarbeitungsverfahrens

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	03.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnisnahme.

**Erläuterungen:**

Mit dem Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 wurde die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes als ein zentrales Projekt beschlossen.

Das Ziel des Radverkehrskonzeptes ist es, dass mehr Menschen das Fahrrad für ihre alltäglichen Fahrten zur Arbeit und Schule bzw. Ausbildung, zum Einkauf sowie in der Freizeit nutzen.

Die Modal Split Untersuchung 2015 hat für den Kreis Warendorf ergeben, dass 24 % aller Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Gleichzeitig hat sich aber auch gezeigt, dass viele Fahrten im Nahbereich mit dem Auto zurückgelegt werden. 18 % dieser Wege liegen unter 1 km, 32 % der Wege zwischen 1 und 2 km. Hier liegt ein großes zusätzliches Potenzial, um weitere Verkehrsverlagerungen vom Pkw zum Fahrrad zu erreichen und damit die eigene Gesundheit zu fördern, Kosten zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Durch die deutliche Zunahme der Pedelecs können zukünftig auch größere Entfernungen bis etwa 15 km mit dem Fahrrad einfacher zurückgelegt werden. Voraussetzung für mehr Fahrten mit dem Fahrrad sind sichere, komfortable, direkte und schnelle Radwegeverbindungen.

Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt daher in Aussagen zur Netzentwicklung im Bereich der Verbindungen zwischen den Kommunen zum Aufbau eines regional verbindenden Radwegenetzes für den Alltagsverkehr. In den Kommunen sind Schnittpunkte zu den örtlichen Radwegenetzen zu definieren. Konkrete Aussagen zu den kommunalen innerörtlichen Radwegen werden im Konzept nicht getroffen.

Ein weiterer Schwerpunkt neben der Infrastruktur liegt in der Erarbeitung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs allgemein, wie z.B. Fahrradabstellanlagen, Öffnung von Einbahnstraßen und Fußgängerzonen, Lastenräder, Aktionen und Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Mobilitätsmanagement.

Im Umweltverbund mit dem ÖPNV spielt das Fahrrad zur Erschließung der Fläche im ländlichen Raum und als Zubringer „der ersten und letzten Meile“ zu Haltestellen des ÖPNVs und SPNVs eine zunehmende Rolle. Bei der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Bus soll das Fahrrad als intermodales Verkehrsmittel entsprechend berücksichtigt werden.

Bei der Planerstellung ist eine enge Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und Interessenverbänden vorgesehen. Hierzu soll wie bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eine Expertenarbeitsgruppe eingerichtet werden. Ebenfalls soll eine begleitende Bürgerbeteiligung erfolgen. Hierzu wird eine Internetplattform eingerichtet. Eine kontinuierliche Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung ist vorgesehen.

Das beauftragte Planungsbüro stellt die Inhalte sowie das geplante Erarbeitungsverfahren in der Sitzung vor.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat